

# Bekanntmachung



der Stadt Grafing b. München  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Grafing b. München hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Sie enthält als Anlage einen Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Grafing b. München. Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – mit erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt und Stadtwerke mit Schreiben vom 22.04.2025 (Az.: 33/941-2 Grafing) erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Rathausgasse 1 zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV) oder können auf der Homepage der Stadt Grafing unter [www.grafing.de](http://www.grafing.de) eingesehen werden.

## Haushaltssatzung

der Stadt Grafing b. München für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Grafing b. München folgende Haushaltssatzung:

### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. a. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.152.600 €
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.647.800 €

### §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Städtischen Haushalt wird festgesetzt auf: 2.889.100 €

Aus dem Haushaltsjahr 2024 bestehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von: 666.500 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadtwerke wird festgesetzt auf: 4.184.000 €

### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf: 0 €

### §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b>	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v. H.
	für die Grundstücke	(B)	350 v. H.
<b>Gewerbesteuer</b>			350 v. H.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 6.000.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf: 600.000 €

#### §6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Grafring b. München, 28.04.2025

  
Christian Bauer  
Erster Bürgermeister

